



Fraktion im Kreistag des Wetteraukreises

Herrn Kreistagsvorsitzenden
Bernfried Wieland
Europaplatz
61167 Friedberg

Friedberg, 06.03.07

Sitzung des Wetterauer Kreistages am 18.04.07

Antrag Mindestlohn

Der Kreistag möge beschließen:

- 1.) Der Kreistag bekundet seine Solidarität mit den Mitgliedern des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), die für die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes bundesweit werben.
- 2.) Der Kreistag spricht sich dafür aus, dass in der Bundesrepublik Deutschland allgemeinverbindliche Mindestlöhne eingeführt werden, die 8.- Euro/Stunde nicht unterschreiten dürfen.
- 3.) Der Kreisausschuss wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass weiterhin weder bei der Kreisverwaltung noch bei Unternehmen im Eigentum des Kreises Löhne bezahlt werden, die weniger als 8.-Euro betragen.
- 4.) Der Kreisausschuss wird beauftragt, künftig bei einer freihändigen Vergabe Aufträge nur an Firmen zu vergeben, bei denen die Löhne 8.- Euro nicht unterschreiten. Bei Aufträgen, die über ein Ausschreibungsverfahren vergeben werden, sind die Ausschreibungsbedingungen so zu gestalten, dass das Unterschreiten eines Stundenlohns von 8.- Euro auch bei eventuellen Subunternehmen ausgeschlossen ist.

Begründung:

Bundesweit arbeiten rund 2,5 Millionen Menschen für Armutslöhne , d.h. sie verdienen weniger als die Hälfte des durchschnittlichen Arbeitsentgelts. 6, 5 Millionen arbeiten zu Niedriglöhnen, bekommen somit weniger als fünfundsiebzig Prozent des Durchschnitts.

Die sozialen Auswirkungen dieses Missstandes sind in allen Ecken und Enden zu spüren. Wenn die Menschen von ihrer Hände Arbeit nicht mehr leben können, ist es an der Zeit, Gegenmaßnahmen auch auf kommunaler Ebene einzuleiten.

Die Erfahrungen in den europäischen Nachbarländern, die einen Mindestlohn eingeführt haben (18 von 25), zeigen, dass auf diese Weise Sozialdumping verhindert werden kann, die gewerkschaftliche Vertretung der ArbeitnehmerInnen gestärkt wird und die Binnenwirtschaft zum Wohle der Menschen gekräftigt wird. Gerade Klein- und Mittelunternehmen profitieren von der Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes, da ein Wettlauf um Aufträge durch Lohnsenkung wirksam verhindert wird.

Der Wetteraukreis als mittelbarer und unmittelbarer Arbeitgeber und als nachfragestarker Akteur am Markt ist in der Pflicht, in seinem Zuständigkeitsbereich eine Vorreiterrolle zu übernehmen. Die Mindestlöhne ermöglichen den Einstieg in ein existenzsicherndes Auskommen und eröffnen die Aussicht auf ein Leben in Würde.

Darüber hinaus helfen Mindestlöhne, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Armutslöhne verhindern Teilhabe – Mindestlöhne garantieren diese.

Klaus Fischer
Fraktionsvorsitzender